

Information zur Geburtsanmeldung



Sehr geehrte Eltern,

die Geburt Ihres Kindes muss beim Standesamt Mannheim in K 7 unverzüglich angezeigt werden. Als zusätzlichen Service nehmen wir Ihnen die Anzeigepflichten ab.

Dafür brauchen wir allerdings Ihre Unterstützung: Bitte bringen Sie alle Unterlagen, die das Standesamt zur Beurkundung der Geburt braucht, mit in die Klinik. Wenn Sie keine Papiere bei uns abgeben, zeigen wir die Geburt Ihres Kindes ohne die nötigen Unterlagen nach 3 Tagen schriftlich beim Standesamt an. In diesem Fall müssen Sie sich selbst um die weiteren Formalitäten beim Standesamt kümmern.

Welche Unterlagen dem Standesamt vorgelegt werden müssen, hängt von Ihrem Familienstand ab:

Sie sind verheiratet:

- Geburtsurkunden beider Eltern und Eheurkunde/Heiratsurkunde oder
- beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister mit Hinweisteil

Fremdsprachige Urkunden müssen von einem beeidigten Übersetzer übersetzt sein.

Sie sind nicht verheiratet:

- Geburtsurkunden beider Elternteile (wenn eine Vaterschaftsanerkennung bereits erfolgt oder beabsichtigt ist)

Fremdsprachige Urkunden müssen von einem beeidigten Übersetzer übersetzt sein.

- gegebenenfalls Vaterschaftsanerkennung und –falls vorhanden - gemeinsame Sorgeerklärung

Wenn Sie nicht verheiratet sind, kann der Vater des Kindes die Vaterschaft bereits vor der Geburt anerkennen, so dass der Vater sofort im Geburtseintrag beurkundet ist. Selbst wenn Sie noch verheiratet sind, aber die Scheidung bereits anhängig ist, kann die Vaterschaft unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden. Als Vater muss aber zunächst der Noch-Ehemann beurkundet werden. Der leibliche Vater kann erst mit Rechtskraft der Scheidung eingetragen werden.

Wenn Sie nicht in Mannheim wohnen, können Sie auch beim Standesamt Ihres Wohnortes die Vaterschaftsanerkennung erledigen. Möchten Sie eine Vaterschaftsanerkennung und gleichzeitig eine Sorgerechtersklärung abgeben, kann dies nur das Jugendamt vornehmen. Informieren Sie sich am besten schon vor Geburt ihres Kindes über die Vaterschaftsanerkennung bei Ihrem Standesamt oder Ihrem Jugendamt.

Falls Sie bereits verheiratet waren, zusätzlich

- Ehe-/Heiratsurkunde mit Nachweis über die Auflösung der Ehe (rechtskräftiges Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde des Mannes)
- einen standesamtlichen Nachweis zum Familiennamen, falls Sie einen früheren Namen wieder angenommen haben

Fremdsprachige Urkunden müssen von einem beeidigten Übersetzer übersetzt sein.

MA-KH-VW-PVW-MD-003	Erstellt: Bast	Geprüft: Bast	Freigabe: Federer
Stand vom: 29.06.2023	Version: 011	Gültig ab: 01.07.2023	Seite 1 von 2

Nachweis der Identität:

- Personalausweis oder Reisepass (ggf. mit Aufenthaltstitel) von beiden Elternteilen.

In wenigen Einzelfällen benötigt das Standesamt weitere Unterlagen, z.B. bei ausländischen Urkunden oder bei Spätaussiedlern.

Das **Standesamt Mannheim in K 7** ist telefonisch erreichbar unter:

06 21 / 2 93 – 31 05 oder – 31 06 (für an einem geraden Tag geborene Kinder);

06 21 / 2 93 – 31 07 oder – 31 08 (für an einem ungeraden Tag geborene Kinder).

Das **Jugendamt Mannheim, Holzbauerstr. 8**, hat keine festen Sprechzeiten. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin. Das Sekretariat ist telefonisch erreichbar unter 06 21 / 2 93 – 35 87. Sie werden dort mit Ihrer Sachbearbeiterin verbunden.

Bitte beachten:

Der Vordruck des Standesamts „**Erklärung zum Namen eines Kindes**“ muss **vollständig ausgefüllt und unterschrieben** sein.

Die Bescheinigungen für Kindergeld, Elterngeld und Mutterschaftshilfe erhalten Sie gebührenfrei. Jede weitere Geburtsurkunde (auch mehrsprachige) kostet 20 €.

Sie können im Nachgang jederzeit bequem auf der **Homepage der Stadt Mannheim im Bürgerportal** unter: <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/buergerdienste/buergerservice/services-im-buergerportal> **Geburtsurkunden bestellen und bezahlen**, die Sie dann zugeschickt bekommen!

Wir leiten das Geld zusammen mit Ihren Unterlagen gerne an das Standesamt weiter. **Damit die Beurkundung beim Standesamt erledigt werden kann, bringen Sie bitte die benötigten Dokumente mit in die Klinik und geben diese frühzeitig und komplett in der Aufnahme (rechts neben dem Empfang) ab.**

Öffnungszeiten: Montag – Freitag (werktätlich)

7:00 bis 15:00 Uhr

Die bei uns abgegebenen Unterlagen, gebührenfreie und ggf. gebührenpflichtige Urkunde/n können Sie in der Aufnahme zu unseren Öffnungszeiten wieder abholen. Dafür rufen Sie uns bitte vorher an und fragen, ob die Unterlagen bereits zur Abholung bereitliegen. In der Regel werden Sie vom Standesamt auch telefonisch darüber informiert, wann die Unterlagen an uns zur Abholung gegeben werden.

Die **Aufnahme** ist ab 13:00 Uhr telefonisch erreichbar unter:

06 21 / 81 02 – 22 36 oder – 22 37

Ihr

Diako Mannheim gGmbH

MA-KH-VW-PVW-MD-003	Erstellt: Bast	Geprüft: Bast	Freigabe: Federer
Stand vom 29.06.2023	Version: 011	Gültig ab: 01.07.2023	Seite 2 von 2